

Zentrale Dienste

Öffentliche Bekanntmachung / Feststellung eingereichte Wahlvorschläge

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Der Bereich Zentrale Dienste,

gestützt auf §§ 31, 88, 160 und 163 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG) sowie die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 6. November 2025,

stellt fest:

- 1 Für Sonntag, 8. März 2026, ist vorbehältlich einer stillen Wahl die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 angeordnet worden.
- 2 Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am Montag, 19. Januar 2026, 12:00 Uhr, abgelaufen. Innert der Frist sind bei der Einreichungsstelle folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:
 - Kaufmann Linda, Guggernellweidli 1, Wolhusen, SP Wolhusen (neu)
 - Wüthrich Ivan, Kommetsrüti 47, Wolhusen, SVP Wolhusen (neu)
- 3 Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich erklärt, dass sie eine Wahl annehmen. Die Wahlvorschläge weisen die notwendige Unterschriftenzahl auf und sind gültig.
- 4 Da mehr als ein Kandidat für die Ersatzwahl vorgeschlagen werden, ist keine stille Wahl zustande gekommen. Somit findet die Ersatzwahl an der Urne am Sonntag, 8. März 2026 statt. Es wird auf die Anordnung des Gemeinderates vom 6. November 2025 über die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 verweisen.
- 5 Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen diese Bekanntmachung ist gemäss §§ 160 Abs. 2 und 163 Abs. 1b StRG innert 3 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

Wolhusen, 19. Januar 2026

Zentrale Dienste Wolhusen



Philipp Dobmann
Gemeindeschreiber



Ruth Pfulg-Meyer
Gemeindeschreiber-Substitutin

